

# aktuell



**WATTWIL**

ländlich zentral

## Editorial

### Liebe Wattwilerinnen und Wattwiler

Am Wahlsonntag, dem 22. September, konnten alle Sitze für die kommunalen Behörden für die Amtsdauer 2025-2028 bestellt werden. Ich danke der Bevölkerung für das Vertrauen, das sie den bisherigen und den neuen Behördenmitgliedern geschenkt haben. Es ist keineswegs selbstverständlich, wenn man über den Kreis hinausblickt, ja vielleicht sogar über die Landesgrenzen. In der kommenden Legislatur wird es wieder einige wichtige Weichen zu stellen geben. Wattwil soll für das nächste Jahrzehnt oder die nächste Generation gut gerüstet sein.

Einige Projekte sind dazu angelaufen. Der Wirtschaftsstandort wird gestärkt und durch Unternehmen ausgebaut. Mit dem regionalen Verkehrsknoten oder dem überdurchschnittlichen Einkaufsangebot verfügt Wattwil über eine gute Basis, um an Zentrums-lagen neuen und attraktiven Wohnraum zu entwickeln. Bis 2030 wird der Campus von Kantons- und Berufsschule realisiert sein. Der Bildungsstandort wird somit für unsere Zentrums-gemeinde noch bedeutungsvoller werden.

«Stillstand ist Rückschritt» und daher gilt es im Umfeld der vorgenannten Entwicklungen unsere Infrastrukturen sowie Angebote weiter zu verbessern. Die Weiterentwicklung ist ein ständiger und nie aufgehörender Prozess. Die Zielsetzungen oder Schwerpunkte verändern sich dabei immer wieder. Themen wie; Thurpark-Volkshaus, familienergänzende Betreuung, Wohnen im Alter, Sicherheit, Auswirkungen Klimawandel oder Natur-gefahren werden mit dem Horizont 2030 ganz bestimmt auf der Agenda stehen.

In einem für die Zukunft gerüsteten Wattwil, muss es möglich sein zu Bewahren und zu Gestalten. Die Mischung macht unsere Gemeinde lebens- und liebenswert. Damit wir uns heute und in Zukunft an Wattwil freuen.

Alois Gunzenreiner  
Gemeindepräsident

### Jetzt für den Weihnachtsmarkt vom 21./22. Dezember 2024 anmelden

Die Bahnhof- und Poststrasse verwandeln sich traditionell in ein unvergessliches Weihnachtsdorf mit stilvollem Ambiente. Marktfahrende, Kleinstunternehmen und Start-ups, Kunsthandwerkerinnen, Bastler und Vereine haben neu die Wahl zwischen Markthäuschen, gedeckten Marktständen oder dem eigenen Verkaufswagen. Für Kinder, Jugendliche und Senioren ist ein Koffermarkt geplant. Der beliebte Weihnachtsmarkt bietet die perfekte Bühne, um Ihre Waren in festlicher Atmosphäre zu präsentieren und ein breites Publikum zu begeistern.

Anmeldungen oder Fragen richten Sie bitte direkt an den Verein Zentrum Wattwil (welcome@zentrum-wattwil.ch oder 079 940 85 50).



[hier mehr ↗](#)

## Agenda

### Bauernmarkt

Sa/So, 26./27.10.2024, 09.00–17.00 Uhr  
Markthalle

### Lottomatch für Kinder

Mi, 30.10.2024, 14.00–16.00 Uhr  
Katholisches Pfarreizentrum

### Spielabend für Erwachsene

Mo, 4.11.2024, 20.00–22.00 Uhr  
Ludothek

### Flohmarkt

Sa, 9.11.2024, 09.00–16.00 Uhr  
Markthalle

### Vortrag SGW Kulturforum: Skandinavien

Mi, 13.11.2024, 20.00 Uhr  
Thurparksaal

### Kerzenziehen und mehr...

Fr/Sa, 22./23.11.2024  
Heilpädagogische Schule Toggenburg

### Turnunterhaltung TSV Wattwil

Sa, 23.11.2024, 13.30 / 20.00 Uhr  
Sportanlage Rietwis

### Eidgenössische Abstimmung

So, 24.11.2024, Urnenöffnungszeiten

### Konzert Stubetä Gäng

Fr, 29.11.2024, 20.00 Uhr  
Markthalle

### Vortrag SGW Kulturforum: USA nach den Wahlen

Mi, 11.12.2024, 20.00 Uhr  
Thurparksaal

### Vorankündigung

Vom 29.11. bis 22.12. ist das traditionelle **Raclettestübli** auf dem Bräkerplatz wieder geöffnet. Es wird wiederum von verschiedenen Vereinen betrieben. Die Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie unter [www.wattwil.ch](http://www.wattwil.ch).

Die vollständige Agenda sowie weitere Details zu den Anlässen finden Sie ebenfalls unter [www.wattwil.ch](http://www.wattwil.ch).



→ [www.wattwil.ch](http://www.wattwil.ch)  
→ Portrait & Infos  
→ Jahreskalender

[hier mehr ↗](#)

# Neue Zusammensetzung Behörden 2025 – 2028

Am 22. September 2024 wurden vom Wattwiler Stimmvolk die Behörden der Politischen Gemeinde sowie der Schulgemeinde Wattwil-Krinau für die Amtsdauer 2025 – 2028 gewählt. Alle Kandidatinnen und Kandidaten erreichten im ersten Wahlgang das Absolute Mehr und sind somit für die nächste Legislatur gewählt. Die Behörden setzen sich neu wie folgt zusammen:

**Norbert Stieger** ist seit 25 Jahren als Schulratspräsident der Schulgemeinde Wattwil-Krinau im Amt. Zu diesem Jubiläum gratulieren Gemeinde- und Schulrat herzlich und danken für den ausserordentlich engagierten Einsatz zugunsten unserer Schule und Gemeinde. Viel Erfolg für die kommende Legislatur und alles Gute für die Zukunft!

## Politische Gemeinde Wattwil

**Gemeindepräsidium**  
Alois Gunzenreiner (Die Mitte)

**Gemeinderat**  
Olivia Heer (Die Mitte)  
Thomas Merz (SP)  
Simon Seiler (FDP)  
Andreas Stauffacher (SVP)  
Heinrich Rhyner (FDP)  
Martin Willi (SVP)

**Geschäftsprüfungskommission  
Gemeinde**  
Hansueli Alder (parteilos)  
Roman Alpiger (parteilos)  
Anita Grob (FDP)  
Florence Baumgartner (SP)  
Martin Gämperle (SVP)

## Schulgemeinde Wattwil-Krinau

**Schulratspräsidium**  
Norbert Stieger (FDP)

**Schulrat**  
Kristina Bösch (SVP)  
Christian Eicher (Die Mitte)  
Hansruedi Lusti (SVP)  
Brigitte Tschumper (parteilos)  
Pascal Wiget (FDP)  
Andreas Wittenwiler (parteilos)

**Geschäftsprüfungskommission  
Schule**  
Markus Egli (Die Mitte)  
Markus Fäh (SVP)  
Manuel Rüegg (Die Mitte)  
Silvan Schmid (FDP)  
Pascal Walther (FDP)

## Verlängerung des Energieförder- programms

Während den letzten vier Jahren konnten Fördermittel für erneuerbare Energie in Zusammenhang mit Heizsystemen sowie für die Produktion oder Speicherung von Solarstrom beantragt werden. Das lokale Sonnenenergie-Potenzial der Hausdächer und die regionale Ressource Holz sind noch nicht ausgeschöpft. Die Förderung der entsprechenden Massnahmen soll diese Nutzung weiterhin unterstützen und zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses beitragen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das bestehende Förderprogramm weiterzuführen. Fördergesuche können wie bisher vor der Ausführung beantragt werden.

Mit einer Anpassung der kommunalen Grundlagen wird bis auf weiteres zugewartet, da sich mit der Zustimmung zum nationalen Strommantelerlass bzw. dem Stromversorgungsgesetz im Juni 2024 voraussichtlich gewisse Rahmenbedingungen klären oder ändern werden. Es ist noch nicht absehbar, welche Massnahmen ab Januar 2025 getroffen werden und welche Konsequenzen sich daraus auf die Förderpraxis von Bund, Kanton und Gemeinde ergeben. Auswirkungen auf das kommunale Förderprogramm sind sehr wahrscheinlich.

## Saalmietung im Thurpark wieder möglich

Ab dem 1. Januar 2025 stehen der grosse und kleine Saal sowie das Probelokal im Thurpark wieder zur Verfügung. Reservationen können ab sofort vorgenommen werden. Die Übernahme und Übergabe der beanspruchten Räume erfolgt während den Bürozeiten durch die Abteilung Infrastruktur. Die Bestuhlung muss durch den Veranstalter vorgenommen werden, ebenso die Organisation eines allfälligen Caterings. Die Küche im Restaurant Thurpark steht nicht zur Verfügung. Das Restaurant bleibt nach wie vor geschlossen.

Das Gesuchsformular für die Reservierung sowie den Gebührentarif und weitere Informationen finden Sie auf der Website [www.thurpark.ch](http://www.thurpark.ch). Bei Fragen steht die Abteilung Infrastruktur, 071 987 55 30, gerne zur Verfügung.

### Aktuelle Ausstellung

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Thurparks (ehemals Volkshaus) wurden die Geschichte und Bedeutung auf 15 Schautafeln zusammengetragen. Die Ausstellung kann während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung besucht werden.



# Naturgefahren

**Auch in diesem Jahr haben Naturereignisse zu Reden gegeben. Schweizweit und in der europäischen Nachbarschaft haben Starkniederschläge zu ansteigenden Pegelständen bei Gewässern oder zu Murgängen geführt. Auch wenn jedes Ereignis immer unter ganz spezifischen Umständen zustande kommt, so haben sie alle eines gemeinsam, es hinterlässt eine Spur der Verwüstung.**

Wie rasch lokaler Starkregen zu Überschwemmungen und Schäden führen können, zeigen zwei aktuelle Ereignisse vom Juni und Juli 2024 in der eigenen Gemeinde, bei welchen der Hegisbach südlich Ullisbach über die Ufer getreten ist. Zur Schadenabwehr sowie für Aufräumarbeiten mussten die Feuerwehr Wattwil/Lichtensteig, die Regionale Zivilschutzorganisation Toggenburg (RZSO) sowie das Bauamt der Gemeinde beigezogen werden.

Nach schweren Unwettern in den Jahren vor und nach dem Millennium wurden schweizweit Abklärungen zu den Naturgefahren getätigt. Der Bund hat seither mehrere Milliarden Franken in Grundlagen, Planungen und bauliche Schutzmassnahmen investiert. Auch der Kanton St.Gallen hat eine Gefahrenkarte zu den gravitativen Naturgefahren (u.a. Hochwasser) erarbeitet. Diese zeigt auf, in welchen Gebieten eine Gefährdung (im Baugebiet) und mit welcher Intensität besteht. Aufgrund der mehrjährigen Entwicklung und der diesjährigen Hochwasser sind Diskussionen angelaufen, ob die Naturgefahrenabklärungen noch ausreichend sind. In der Tendenz von intensiveren Niederschlägen dürften die Auswirkungen eher stärker ausfallen als dies in den bestehenden Grundlagen ausgewiesen ist.

Die Behörden haben die Aufgabe mit generellen oder übergeordneten Massnahmen die Bevölkerung und den Gebäudebestand zu schützen. Im Grundbuchkreis Wattwil (ohne Krinau) gab es per 01.01.2024 3'822 Gebäude mit einem Neuwert von total Fr. 3'186'803'900. Ein Teil dieser Summe – nämlich des Gebäudebestandes im Talboden von Wattwil – ist bei Hochwasser betroffen (Flutung von Kellern, Tiefgaragen, Erdgeschossen). Gemäss einem gemeinsamen Analysetool der Universität Bern und der Mobiliar-Versicherung wären in Wattwil tangiert: rund ein Fünftel des Gebäudebestandes, rund 45% der Gebäudewerte und der Personen sowie rund zwei Drittel der Arbeitsplätze.

Die Gebäudeversicherung St.Gallen vermittelt in einer Broschüre umfassende Informationen für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer rund um die Themen Hochwasser und Überschwemmung (siehe Link).



[hier mehr](#)

**Verfügen Sie über Bilder von früheren Hochwassersituationen der Thur oder anderen Gewässern in der Gemeinde? Gerne nehmen wir diese unter [info@wattwil.ch](mailto:info@wattwil.ch) entgegen. Vielen Dank für das Mitwirken.**

Es ist zu beachten, dass gewisse Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit und den Schutz des Gebäudes erfüllt sein müssen, damit von einem uneingeschränkten Versicherungsschutz profitiert werden kann. Ein Gebäude ist gegen Hochwasser/Überschwemmung dann ausreichend geschützt, wenn es zumindest vor einem hundertjährigen Ereignis (Wiederkehrperiode 100 oder mehr Jahre) geschützt ist. Mit baulichen Vorkehrungen (z.B. Abschirmung oder Abdichtung) und Unterhaltmassnahmen (z.B. Abläufe freihalten oder Entwässerungsleitungen spülen) können Gebäude wirkungsvoll gegen Überschwemmungen geschützt werden. Wasserschäden, die auf regelmässig wiederkehrende Hochwasserstände zurückzuführen sind, sind nicht durch die GVSG gedeckt.

Wie gefährdet ein Standort ist, kann auch in einem Online-Check ([www.schutz-vor-naturgefahren.ch](http://www.schutz-vor-naturgefahren.ch)) geprüft werden. Für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer lohnt es sich in jedem Fall regelmässig die Situation zu beurteilen. Nebst Hochwasser von Bächen können auch durch Starkregen verursachte Oberflächenwasser eine entsprechende Gefährdung oder Schäden auslösen.

# Gewässerunterhalt

Der regelmässige Unterhalt an Gewässern erhöht den Hochwasserschutz und stellt den kontrollierten Abfluss von Bächen sicher. Gleichzeitig werden wertvolle Lebensräume erhalten und gefördert. Für die Schonung von Tieren und Pflanzen sind bei Eingriffen in Gewässer immer die ökologischen Gesichtspunkte zu beachten.

Gewässer werden im Kanton St.Gallen gemäss kantonalem Wasserbaugesetz (WBG) in drei Klassen eingeteilt: Kantons-, Gemeinde- und übrige Gewässer. Wie die Namen verraten, liegt die Unterhaltungspflicht bei Kantonsgewässern beim Kanton St.Gallen und bei Gemeindegewässern bei der Gemeinde Wattwil. Für die übrigen Gewässer sind die Eigentümerinnen und Eigentümer unterhaltungspflichtig. Vorzunehmende Unterhaltmassnahmen sind durch die Fachstellen des Kantons zu genehmigen. Die Gemein-

de Wattwil kann in Notfällen, beispielsweise nach Unwettern oder anderen Naturereignissen, für die Ergreifung von Sofortmassnahmen Hand bieten. Die Einteilung der Gewässer ist im Geoportal ersichtlich.

Eingriffe in und an Gewässern sind mit Rücksicht auf Schonzeiten nur begrenzt erlaubt. Unterhaltarbeiten sind lediglich bei ausgewiesenem Handlungsbedarf und in jedem Fall schonend auszuführen. Bei meldepflichtigen Unterhaltmassnahmen ist das Meldeverfahren vor Beginn der Arbeiten durchzuführen.



[hier mehr](#)

## Ich kann das. Ich gehe zu Fuss.

Es ist kurz vor Beginn der Schule. Verschiedene Eltern fahren vor und bringen ihre Kleinen zum Kindergarten oder in die Primarschule. Vor den Schulanlagen herrscht reger Betrieb. Hier hält ein Elterntaxi, dort verlässt ein solches das erweiterte Schulareal. Dazwischen springen die Schülerinnen und Schüler der Schuleinstiegsstufe zu ihren bereits wartenden Kolleginnen und Kollegen oder eilen zum Eingang des Schulhauses. Immer wieder kommt es dabei zu gefährlichen Situationen. Die meisten dieser so transportierten Kinder wohnen im Quartier, ihr Schulweg wäre eigentlich sehr kurz und unter Einhaltung einfacher Regeln auch von den kleinsten Schülerinnen und Schülern gut zu Fuss zu bewältigen.

Mit der Umsetzung der unter Beizug von Fachleuten erstellten Kampagne «Ich kann das. Ich gehe zu Fuss.» möchte der Schulrat die Eltern in der Sache sensibilisieren und die Kinder ermutigen und befähigen ihren Schulweg selbständig zu Fuss zurückzulegen. **Vom 4. – 15. November 2024 finden im Rahmen der Kampagne zwei Aktionswochen statt.** Nebst der Befähigung der Kinder, ihren Schulweg selbständig bewältigen zu können, beabsichtigt die Kampagne deren Schulweg-sicherheit zu verbessern.

## Littering...

...ein Thema, das auch Wattwil betrifft? Leider ja. Es ist nicht erlaubt, Abfallsäcke oder andere Gegenstände ohne vorgeschriebene Abfallmarken bei den Unterflurbehältern (UFB) abzustellen. Wer Müll unerlaubt entsorgt, wird verzeigt! Abfallmarken für Sperrgut sind am Schalter der Einwohnerkontrolle erhältlich.

### Entsorgung Alt- und Speiseöl

Per Ende 2023 wurden die drei Alt- und Speiseölsammelstellen beim Gemeindehaus, in der Au sowie im Dorf Krinau aufgehoben. Die Sammelstellen genügten den Vorschriften der Umweltgesetzgebung nicht mehr, ausserdem ist das selbständige Befüllen nicht mehr gestattet, sondern muss durch geschultes Personal vorgenommen werden. Die fachgerechte Entsorgung von Alt- und Speiseöl sowie auch von Sonder- und Giftabfällen ist bei der Schönenberger Recycling Toggenburg AG in Lichtensteig möglich.

## Betriebsamtliche Versteigerung

Am **25. Oktober 2024 um 15.00 Uhr** findet eine betriebsamtliche Versteigerung eines Opel Ampera, KYMCO Agility 125 und einem AEBI TT 33 statt. Diese wird an der **Hofjüngerstrasse 3** durchgeführt. Die Fahrzeuge können 30 Minuten vor der Versteigerung besichtigt werden. Die Steigerungsbedingungen sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Weitere Informationen erteilt das Betriebsamt (071 987 55 03).

### Impressum

Herausgeberin: Politische Gemeinde Wattwil  
Redaktion: Ratskanzlei  
Druck: Allprint AG, Wattwil

Auflage: 6/2024, 4800 Ex.  
Verteilgebiet: ganze Gemeinde Wattwil  
Kontakt: info@wattwil.ch

## Abschluss Projekt Periodische Nachführung der Amtlichen Vermessung (PNF 2017)

In den vergangenen Monaten wurde durch die GEOINFO Vermessungen AG im ganzen Gemeindegebiet eine periodische Nachführung (PNF) der Amtlichen Vermessung durchgeführt.

Damit wurden diverse Bestandteile des Grundbuchplanes und Daten im Geportal an die aktuelle tatsächliche Situation angeglichen, so z. B. der Verlauf von Strassen, Wegen und Gewässern. Ein besonderer Fokus lag auf der Bereinigung der Waldränder. Anhand verschiedener Datengrundlagen (Digitales Höhenmodell, Luftbild, Basiswaldfläche und weitere) wurde der Verlauf des Waldrandes durch das Kantonsforstamt kontrolliert und in den Datensatz der Amtlichen Vermessung eingearbeitet. Die Überarbeitung der Waldränder bringt verschiedene Vorteile mit sich: Zum einen werden die Waldränder damit den aktuellen Gegebenheiten angepasst, zum anderen erfolgt eine Harmonisierung der verschiedenen Datensätze, wodurch im Anschluss eine einheitliche Definition der Waldabgrenzungen vorliegt.

Die Aktualisierung der Daten der Amtlichen Vermessung betrifft ausschliesslich die beschreibenden Inhalte der Liegenschaften. Die Grundstücksflächen werden durch die periodische Nachführung nicht verändert.

## Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab November 2024

### Montag bis Donnerstag

08.00 – 11.30 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

(Einwohneramt Montag bis 18.00 Uhr)

### Freitag

08.00 – 11.30 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

Am **1. November 2024**

**(Allerheiligen)** bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung geschlossen.

Am 31. Oktober 2024 schliessen die Büros bereits um 16.00 Uhr.



[hier mehr ↗](#)

**Bauanzeigen,  
bewilligte Baugesuche,  
Handänderungen  
und Meldungen aus  
dem Einwohneramt**

**Alle Informationen finden  
Sie auf unserer Webseite:**  
[www.wattwil.ch/aktuelles](http://www.wattwil.ch/aktuelles)

**Oder abonnieren  
Sie unseren Newsletter:**  
[www.wattwil.ch/news](http://www.wattwil.ch/news)